



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau Unterhalt Nord
Bezirk Mitte
Bau-G21

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel
Frau Andrea Stadler-Bachmaier
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

81660 München
Telefon: 089 233-23870
Telefax: 089 233-989 23870
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Str. 36

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.07.21

Schutz der Esche in der Reitmorstraße auf Höhe 45a

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02200 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
vom 20.04.2021

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 20.04.2021 beschloss der Bezirksausschuss 1 den Antrag, zeitnah geeignete Maßnahmen zum Schutz der großen Esche in der nördlichen Reitmorstraße auf Höhe 45a vorzunehmen. Zudem wird darum gebeten, eine Beschilderung vorzunehmen, die Hundehalter*innen darauf hinweist, dass Hunde sich nicht an dem Baum entleeren dürfen. Außerdem wäre zu prüfen, ob zwei weitere Baumpflanzungen in unmittelbarer Nähe der zu schützenden Esche sinnvoll und grundsätzlich möglich wären.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Bereits im Herbst hat das Baureferat (Gartenbau) ein Gutachten für die Esche in der Reitmorstraße in Auftrag gegeben. Darin wurde u.a. festgestellt, „dass der Baum trotz Stammschäden zum aktuellen Zeitpunkt bruchstabil ist.“ Darüber hinaus wurde für einen langfristigen Baumerhalt empfohlen, den Pflasterbelag im Bereich der Baumscheibe zu erneuern und mehr Abstand zum Stamm einzuhalten, eine Flächen- und Tiefenbelüftung des Baumsubstrates vorzunehmen, sowie die offene Baumscheibe durch An- und Überfahrerschutz zu sichern, z.B. durch Poller.

U-Bahn Linien 1, 2, 7
Haltestelle Kolumbusplatz
Straßenbahn Linie 18
Haltestelle Eduard-Schmid-Straße
Bus Linien 52, 58
Haltestelle Kolumbusplatz

Postanschrift:
Baureferat
81660 München
Hausanschrift:
Eduard-Schmid-Str. 36
81541 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde bereits ein Fachunternehmen beauftragt.

Eine Beschilderung im öffentlichen Straßenraum ist nur mit den Verkehrszeichen gemäß StVO möglich. Da die gewünschte Hundeverbotsbeschilderung nicht als offizielles Verkehrszeichen existiert, lässt sich dieser Wunsch in diesem Fall nicht realisieren.

Mit dem o.g. BA-Antrag hat der Bezirksausschuss auch darum gebeten zu prüfen, ob zwei weitere Bäume in unmittelbarer Nähe der zu schützenden Esche in der Reitmorstraße sinnvoll und grundsätzlich möglich wären. Eine erste Überprüfung der vorhandenen Spartenleitungen hat ergeben, dass eine Pflanzung von ein bis zwei zusätzlichen Bäumen südlich der Esche im Bereich der Parkbucht grundsätzlich möglich wäre. In der nördlichen Parkbucht ist eine Baumpflanzung wegen eines dort vorhandenen Abwasserkanals nicht möglich.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 02200 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.